

B1 B1. Planungs- und Leitungsaufgaben (ZPL)

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

1 1.1 Zweck der Förderung

2 Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und
3 Jugendverbände sollen in die Lage versetzt werden ihre allgemeinen Planungs- und
4 Leitungsaufgaben wahrzunehmen. Zu diesen gehören insbesondere konzeptionelle und
5 strategische Aufgaben zur Weiterentwicklung des Verbandes, Absicherung der
6 verbandlichen Arbeit, sowie die Erledigung der in diesem Rahmen anfallenden
7 Verwaltungsarbeiten. Darüber hinaus soll den Jugendorganisationen und
8 Jugendverbänden ermöglicht werden, sich jugendpolitisch zu positionieren und
9 damit aktiv im Stadtjugendring mitzuwirken.

10 1.2 Zuwendungsempfänger

11 Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen
12 Jugendorganisationen

13 1.3 Förderungsvoraussetzungen

14 Der Zuwendungsempfänger muss über ein Gremium oder ein Organ verfügen, welches
15 die unter 1.1 genannten Planungs- und Leitungsaufgaben wahrnimmt und gemäß dem
16 Zweck der Förderung erfüllt. Dies kann beispielsweise durch ein entsprechendes
17 Jahresprogramm, regelmäßige Gremiensitzungen und die aktive Teilnahme an den
18 Vollversammlungen und anderen Veranstaltungen des Stadtjugendrings nachgewiesen
19 werden.

20 1.4 Förderungsfähige Kosten

21 Gefördert werden alle Aufwendungen, welche der Wahrnehmung der Planungs- und
22 Leitungsaufgaben dienen, insbesondere Kosten für Konferenzen und Gremien,
23 Verwaltungskosten, Reisekosten, Kosten zum Unterhalt von Geschäftsräumen,
24 Personalkosten, usw.

25 1.5 Höhe der Förderung

26 Die Höhe der Förderung ergibt sich aus dem durch die Vollversammlung des
27 Stadtjugendrings festgelegten Verteilungsschlüssel (siehe Abschnitt 1.6).
28 Berechnungsgrundlage sind folgende Kriterien:

- 29 a) Grundpauschale
- 30 b) Anzahl der Mitglieder der Jugendorganisation
- 31 c) Anzahl der aktiven Jugendleiter/-innen
- 32 d) Teilnahme an den Vollversammlungen des Stadtjugendrings
- 33 e) eigene Räume zur Durchführung der unter 1.1 genannten Aufgaben
- 34 f) eigenes Personal zur Durchführung der unter 1.1 genannten Aufgaben

35 1.6 Verfahren

36 Antragstellung

37 Die unter 1.5 genannten Kriterien werden per Formular bis zum 01.03. des
38 laufenden Haushaltjahres durch den Stadtjugendring Würzburg abgefragt.

39 **Bewilligung**

40 Der Zuschuss für Planungs- und Leitungsaufgaben wird jährlich ausbezahlt. Der zu
41 vergebende Zuschussbetrag wird nach einem von der Vollversammlung des
42 Stadtjugendrings festgelegten Schlüssel auf die antragstellenden
43 Jugendorganisationen verteilt.

44 **Verwendungsnachweis**

45 Als Verwendungsnachweis dienen: ein formloser Arbeitsbericht über das vergangene
46 Haushaltsjahr, der dem Antragsformular beizulegen ist. Ein zahlenmäßiger
47 Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich, die tatsächlich entstandenen Kosten
48 müssen jedoch gemäß Teil A. Abschnitt X. nachgewiesen werden können.